

Handschriften / Autographen

Tagebuch von [Andreas Macher].

Macher, Andreas

Berlin, 28.08.1753-09.12.1754

30. September 1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173503](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173503)

30. wollte wieder zu der Krume Awaikin Oph. 1754.
gehen: allein in dem Junckhau verfuhr, das Junck
Eloner, das oben bey ihr eingestanden, ihr das A.
baumstamm zu weichen; daher wol nicht eher wieder
zu ihr gehen mochte bis es gerufen wurde. Ein
armer Krume mag es wol mit Geld und ihrer
Pate verliessen. Allein ihre eifrigkeit giebt
es nicht zu lassen, das sie noch mehr bringen
wollen. W. Kasten ist ein zweimal
bey dieser Pflanzung gewesen, haben sie vorher,
nicht geworben, ihrem freudigen freudig zu
sagen, das sie ihre besten anzuwenden mit
mir nicht verliessen, das es sie nicht bringen
sollen.

§ 2. 2. Art. Durch die für P. L. aus Frankreich October.
gegründete Bank einem vornehmten, frommen u.,
und rechts mündigen der gegnerten, Ausgeset-
zung ist, soliger Mannes, der der annehmlich,
sigen Verbindungen, die ist die zu sein sind u.,
Lohnen. Nach seinem Vor soll sie der nach ein-
mal im Ganzen von der Bank gegeben
werden, besonders von dem Herrn, als unter
welchen der soliger Mann immer der größte Nutzen
geseht.